

**Konzessionsvertrag (Wegebenutzungsvertrag) mit der EGT Energie GmbH über die Versorgung der Gemeinde Königsfeld mit Gas**

**- Bericht über das Gaskonzessionsverfahren und Auftragsvergabe zur Durchführung des Verfahrens -**

Die Gemeinde hat mit Vertrag vom 5. Dezember 2000 der EGT Energie GmbH die öffentliche Versorgung mit Gas innerhalb des Gemeindegebietes ab 1. Januar 2001 mit einer Laufzeit von 20 Jahren übertragen. Dieser Konzessionsvertrag endet damit zum 31. Dezember 2020.

Es bedarf daher eines Konzessionsverfahrens, welches die gestiegenen Anforderungen an eine **rechtssichere Vergabe** berücksichtigt, die durch das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) zum 3. Februar 2017 entstanden sind.

Die Gesetzesnovelle des EnWG fordert in den §§ 46 ff. EnWG ein **mehrstufiges Verfahren** für die Konzessionsvergabe.

1. Es ist die **Pflicht des Altkonzessionärs**, der Gemeinde ein Jahr vor Bekanntmachung insbesondere folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Aktivierte Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 255 HGB
- Jahr der Aktivierung der Verteilungsanlagen
- Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern
- Kalkulatorische Restwerte und Nutzungsdauern.

Dieser Verpflichtung ist die EGT Energie GmbH mit Schreiben vom 29. Dezember 2017 nachgekommen.

2. Daran schließt sich die **öffentliche Bekanntmachung** durch die Gemeinde über das Auslaufen des Konzessionsvertrages spätestens zwei Jahre vor Vertragsende, d.h. spätestens bis 31. Dezember 2018 an.

3. Nach der Bekanntmachung beginnt das eigentliche **Auswahlverfahren** der Gemeinde, welches mit der Konzessionierungsentscheidung nach Auswertung der Angebote endet.

4. In einem weiteren Schritt wird die **Auswahlentscheidung** den unterlegenen Bietern mitgeteilt und öffentlich bekannt gegeben.

5. Das Konzessionsverfahren schließt mit der **Umsetzungsphase** ab, d.h. durch Unterzeichnung des angebotenen Konzessionsvertrages bzw. bei Konzessionierung eines anderen Versorgungsunternehmens, durch die Netzübernahme.

Wegen der gestiegenen Anforderungen an ein rechtssicheres Konzessionsverfahren (siehe Punkte 2 bis 5) haben die folgenden neun Städte und Gemeinden (Furtwangen, Hornberg, Triberg, Hardt, Königsfeld, Schonach, Schönwald, Unterkirnach und Vöhrenbach) bei der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte, Panoramastraße 33, 70174 Stuttgart das in der **Anlage** beigefügte Angebot eingeholt.

Dieses Angebot gilt einheitlich für die neun teilnehmenden Städte und Gemeinden, welche alle zum 1. Januar 2021 eine neue Konzession im Bereich der Gasversorgung zu vergeben haben.

Die Verwaltung schlägt im Interesse eines einheitlichen und insbesondere rechtssicheren Vorgehens die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den derzeitigen Verfahrensstand der Vergabe der Gaskonzession zur Kenntnis und beauftragt das Rechtsanwaltsbüro iuscomm Rechtsanwälte, Panoramastraße 33 in 70174 Stuttgart mit der Durchführung des Konzessionsverfahrens laut Angebot vom 1. Juni 2018.

78126 Königsfeld im Schwarzwald, 11. Juli 2018